

GFIR GSt.

Mit Geh-, Fahr- und Leiungsrechten zu belaster Flächen , hier: Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit (§ 9 Abs.1 Nr. 21)

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Sta Garagen und Gemeinsthaftsanlagen, hier Gemeinschaftsstellplätze als überdachte Stellplä (§ 9 Abs. 1 Nr. 22)

Umgrenzung von Flächen, die von Bebauung fre zu halten sind (§ 9 Abs.1 Nr. 10 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)



umzuwandelnde Waldfächen im Geltungsbereid

1. Änderung des
Bebauungsplans Nr. 38
"Hafen und Uferbereich an
der Schwedenschanze"
Hansactedt Strakund

Hansestadt Stralsund Amt für Flanung und Bau Abt. Planung und Denkmalpflege Stand März 2018